Uber Banachverbandsalgebren vom Typ 1

Egon Scheffold

Eine endlichdimensionale Banachverbandsalgebra, bei welcher jedes positive Element regulär ist, ist isomorph zu **R**. Ob dies auch im unendlichdimensionalen Fall gilt, ist eine offene Frage. In dieser Note möchte ich zeigen, daß die Aussage auch für Banachverbandsalgebren vom Typ 1 richtig ist.

Eine reelle Banachverbandsalgebra A ist ein reeller Banachverband, welcher gleichzeitig eine reelle (lineare assoziative) Algebra mit den beiden folgenden Eigenschaften ist: $xy \ge 0$ und $||xy|| \le ||x|| ||y||$ für alle positiven Elemente x und y von A. Besitzt die Algebra A ein Einselement e, so wird stets gefordert, daß $e \ge 0$ und ||e|| = 1 ist. Den positiven Kegel von A bezeichnen wir mit A_+ .

Für $x \in A$ bezeichne r(x) den Spektralradius, $\sigma(x)$ das Spektrum, $\varrho(x)$ die Resolventenmenge und $R(\lambda, x) := (\lambda e - x)^{-1}$ die Resolventenabbildung von x, wobei bekanntlich x als Element der komplexen Banachverbandsalgebra $A_{\mathbf{C}}$, der Komplexifizierung von A, betrachtet wird. Ferner sei $\mathbf{R}_+ = \{\alpha \in \mathbf{R} : \alpha > 0\}$ und $\mathbf{R}_- = -\mathbf{R}_+$.

Nach [1] nennen wir eine unitale Banachverbandsalgebra vom Typ 1, falls gilt

$$a \ge 0$$
 impliziert $a(e+a)^{-1} \ge 0$.

Die Funktionen-Banachverbandsalgebren C(K) sind trivialerweise vom Typ 1, wenn K ein kompakter Hausdorffraum ist. Nicht triviale Beispiele anzugeben, ist nicht einfach, da man zunächst die inversen Elemente $(e+a)^{-1}$ kennen muß.

Die reellen 2×2 -Matrizen der Form

$$\begin{pmatrix} a & b \\ 0 & c \end{pmatrix}$$
,

versehen mit der Zeilensummennorm und der kanonischen Ordnung, bilden eine Banachverbandsalgebra vom Typ 1. Sei nämlich

$$A = \begin{pmatrix} a & b \\ 0 & c \end{pmatrix} \ge 0.$$

Dann gilt

$$(I+A)^{-1} = \frac{1}{(1+a)(1+c)} \begin{pmatrix} 1+c & -b \\ 0 & 1+a \end{pmatrix}$$

und

$$A(I+A)^{-1} = \frac{1}{(1+a)(1+c)} \begin{pmatrix} a(1+c) & b \\ 0 & c(1+a) \end{pmatrix} \ge 0.$$

Durch Bildung von m-Produkten erhält man dann auch unendlichdimensionale Banachverbandsalgebren vom Typ 1.

Zunächst beweisen wir die Isomorphie einer Banachverbandsalgebra zu ${\bf R}$ unter der Voraussetzung einer Normbedingung.

Satz 1. Es sei A eine reelle Banachverbandsalgebra mit Einselement e. Ferner existiere eine Konstante M>0 mit der Eigenschaft: $x\in A_+$, x invertierbar und $\|x\|=1$ impliziert $\|x^{-1}\|\leq M$. Dann ist A norm- und verbandsisomorph zu \mathbf{R} .

Beweis. Sei $x \in A_+$ und $(\lambda_n)_{n=0}^{\infty}$ eine Folge in \mathbf{R}_+ mit $\lambda_n > r(x)$ und $r(x) = \lim_{n \to \infty} \lambda_n$. Dann gilt für alle $n \in \mathbf{N}$:

$$x_n := \frac{R(\lambda_n, x)}{\|R(\lambda_n, x)\|} \ge 0, \quad x_n^{-1} = \|R(\lambda_n, x)\|(\lambda_n e - x), \quad \|R(\lambda_n, x)\| \|\lambda_n e - x\| \le M.$$

Aus $\lim_{n\to\infty} ||R(\lambda_n, x)|| = \infty$ ergibt sich dann $\lim_{n\to\infty} ||\lambda_n e - x|| = 0$. Es ist also r(x)e - x = 0 und somit x = r(x)e. Die Algebra A besteht also nur aus den Vielfachen des Einselements e, woraus die Behauptung des Satzes folgt. \square

Folgerung 2. Es sei A eine endlichdimensionale, unitale reelle Banachverbandsalgebra, in welcher jedes positive Element invertierbar ist. Dann ist A isomorph zu \mathbf{R} .

Beweis. Sei $S:=\{x\in A_+: ||x||=1\}$. Dann ist S kompakt, und die Abbildung $x\mapsto ||x^{-1}||$ ist stetig auf S, also beschränkt. Die Aussage folgt dann sofort aus Satz 1. \square

Die Aussage des folgenden Satzes ist aus [5], Theorem 2.6, ableitbar. Der anschließende Beweis ist aber verschieden vom Beweis in [5] und wesentlich kürzer.

Satz 3. Es sei A eine reelle Banachverbandsalgebra mit Einselement e. Es sei $x \in A_+$, $\mathbf{R}_- \subseteq \varrho(x)$ und $\inf(x^n, e) = 0$ für alle $n \in \mathbf{N}$. Dann ist x singulär.

Beweis. In der komplexen Banachalgebra $A_{\mathbf{C}}$ sei B(x) die von e und x erzeugte abgeschlossene Subalgebra. Es ist also B(x) die abgeschlossene, lineare Hülle der

Menge $\{e, x^n : n \in \mathbb{N}\}$. Angenommen, es existiere x^{-1} in A. Dann liegt die Zahl 0 in der unbeschränkten Zusammenhangskomponente von $\varrho(x)$. Bekanntlich gilt dann $x^{-1} \in B(x)$. Wir erhalten also

$$x^{-1} = \lim_{n \to \infty} p_n \quad \text{mit } p_n = \sum_{\nu=0}^{m_n} \alpha_{\nu}^{(n)} x^{\nu} \ (\alpha_{\nu}^{(n)} \in \mathbf{C}).$$

Hieraus folgt $e=\lim_{n\to\infty} p_n x$. Für jedes $n\in\mathbb{N}$ liegt $p_n x$ in dem abgeschlossenen, orthogonalen Komplement $(A_{\mathbf{C}})_e^{\perp}$ des von e in $A_{\mathbf{C}}$ erzeugten Hauptideals $(A_{\mathbf{C}})_e$ (siehe [4], S. 525 oben). Es ist somit $e\in(A_{\mathbf{C}})_e^{\perp}$. Dies ist ein Widerspruch. Es ist also x singulär. \square

Satz 4. Es sei A eine reelle Banachverbandsalgebra vom Typ 1 mit Einselement e. Es sei $u \in A_+$ und $u \perp e$. Dann ist u singulär.

Beweis. Sei $\alpha > 0$. Dann existiert $(e+\alpha u)^{-1}$ und es ist

$$(e+\alpha u)^{-1} = -\frac{1}{\alpha}R\left(-\frac{1}{\alpha}, u\right).$$

Dies bedeutet $\mathbf{R}_{-} \subseteq \varrho(u)$. Ferner ergibt sich aus der Typ 1-Bedingung:

$$-uR\left(-\frac{1}{\alpha},u\right) = \alpha u(e + \alpha u)^{-1} \ge 0$$

für alle $\alpha > 0$.

Da $\lim_{\lambda \to -\infty} ||R(\lambda, u)|| = 0$ ist, gibt es ein $\beta > 0$ mit

$$s := \beta u (e + \beta u)^{-1} \ge 0 \quad \text{und} \quad \|s\| < 1.$$

Hieraus folgt

$$e-s = e-\beta u(e+\beta u)^{-1} = (e+\beta u)^{-1}((e+\beta u)-\beta u) = (e+\beta u)^{-1}.$$

Es ist daher $e+\beta u=(e-s)^{-1}=\sum_{\nu=0}^{\infty}s^{\nu}$ und somit $s^n\leq \beta u$, also $s^n\perp e$ für alle $n\in \mathbb{N}$. Nach dem spektralen Abbildungssatz gilt

$$\sigma(s) = \left\{ \frac{\beta \lambda}{1 + \beta \lambda} : \lambda \in \sigma(u) \right\}.$$

Da $\mathbf{R}_{-} \subseteq \varrho(u)$ ist, folgt über eine Routinerechnung auch $\mathbf{R}_{-} \subseteq \varrho(s)$.

Nach Satz 3 ist also ssingulär. Da $u\!=\!s(e\!+\!\beta u)/\beta$ ist, ist somit auch usingulär. \Box

In reellen Banachverbandsalgebren mit Einselement e ist das von e erzeugte Hauptideal A_e bekanntlich norm-, verbands- und algebraisch isomorph zu einer Banachverbandsalgebra C(K), wobei K ein kompakter Hausdorffraum ist.

Lemma 5. Es sei A eine reelle Banachverbandsalgebra mit Einselement e, in welcher jedes positive Element invertierbar ist. Dann gilt:

- (i) dim $A_e = 1$;
- (ii) $\sigma(x) \subseteq \mathbf{R}_+$ für alle $0 < x \in A$.
- Beweis. (i) Dies folgt aus der erwähnten Isomorphie von A_e zu C(K), da in einer Banachverbandsalgebra C(K) nur dann alle nichttrivialen nichtnegativen Funktionen invertierbar sind, wenn K aus einem Punkt besteht.
- (ii) Dies folgt aus Bonsall–Duncan [1], Chapter VII, Proposition 12 und Bemerkung auf S. 259. $\ \square$

Theorem 6. Die Algebra **R** ist die einzige reelle Banachverbandsalgebra vom Typ 1, in welcher jedes positive Element invertierbar ist.

Beweis. Sei A eine reelle Banachverbandsalgebra vom Typ 1 mit Einselement e. Nach [4], Theorem 3, ist dann A ordnungsdirekte Summe der beiden abgeschlossenen Bänder A_e und $(A_e)^{\perp}$. Aus Satz 4 folgt $(A_e)^{\perp} = \{0\}$. Es ist also $A = A_e$, und nach Lemma 5(i), besteht A aus den Vielfachen des Einselements e, was bedeutet, daß man A mit \mathbf{R} identifizieren kann. \square

Zum Abschluß beweisen wir für invertierbare Endomorphismen einen Satz vom Banach-Steinhaus-Typ, welcher im Hinblick auf Satz 1 interessant ist.

Satz 7. Es sei E ein endlichdimensionaler Banachraum und $(T_n)_{n=0}^{\infty}$ eine Folge beschränkter invertierbarer Endomorphismen mit $||T_n|| \le C$ für alle $n \in \mathbb{N}$ und der folgenden punktweisen Beschränktheitseigenschaft von unten: Zu jedem $0 \ne x \in E$ gibt es eine Konstante $c_x > 0$ mit $||T_n x|| \ge c_x$ für alle $n \in \mathbb{N}$.

Dann gibt es eine Konstante K mit $||T_n^{-1}|| \le K$ für alle $n \in \mathbb{N}$.

Beweis. Nach dem Satz von Banach–Steinhaus genügt es zu zeigen: Die Folge $(T_n^{-1})_{n=0}^{\infty}$ ist punktweise beschränkt. Angenommen, $(T_n^{-1})_{n=0}^{\infty}$ sei nicht punktweise beschränkt. Dann gibt es ein $0 \neq y \in E$ mit

$$\sup\{\|T_n^{-1}y\|:n\in\mathbf{N}\}=\infty.$$

Ohne Beschränkung der Allgemeinheit kann angenommen werden: $\|T_n^{-1}y\| \ge n$ für alle $n \in \mathbb{N}$.

Wir setzen nun $z_n := T_n^{-1} y$ und $u_n := z_n / \|z_n\|$ für alle $n \in \mathbb{N}$. Dann erhalten wir $\|u_n\| = 1$ und $\lim_{n \to \infty} T_n u_n = \lim_{n \to \infty} y / \|z_n\| = 0$. Die Folge $(u_n)_{n=0}^{\infty}$ enthält eine konvergente Teilfolge $(u_{n_k})_{k=0}^{\infty}$ mit $u_0 := \lim_{k \to \infty} u_{n_k}$. Dann gilt $\|u_0\| = 1$.

Sei nun $\varepsilon > 0$. Dann gibt es ein $k_0 \in \mathbb{N}$ mit $||u_0 - u_{n_k}|| \le \varepsilon$ für $k \ge k_0$. Dann gilt

$$\|T_{n_k}u_0-T_{n_k}u_{n_k}\|=\|T_{n_k}(u_0-u_{n_k})\|\leq C\varepsilon\quad\text{für }k\geq k_0$$

und

$$\lim_{k\to\infty} T_{n_k} u_{n_k} = 0.$$

Dies ist ein Widerspruch zu $||T_{n_k}u_0|| \ge c_{u_0}$ für alle $k \in \mathbb{N}$. Es ist also $(T_n^{-1})_{n=0}^{\infty}$ punktweise beschränkt. \square

Der Satz 7 gilt in unendlichdimensionalen Banachräumen im allgemeinen nicht, wie Gegenbeispiele zeigen.

Literatur

- BONSALL, F. F. und DUNCAN, J.,, Complete Normed Algebras, Springer-Verlag, Berlin-Heidelberg-New York, 1973.
- SCHAEFER, H. H., Banach Lattices and Positive Operators, Springer-Verlag, Berlin-Heidelberg-New York, 1974.
- SCHEFFOLD, E., Über komplexe Banachverbandsalgebren, J. Funct. Anal. 37 (1980), 382–400.
- SCHEFFOLD, E., Banachverbandsalgebren mit einer natürlichen Wedderburn-Zerlegung, Math. Z. 185 (1984), 521–531.
- ZHANG, X.-D., On spectral properties of positive operators, Indag. Math. 4 (1993), 111–127.

Eingegangen am 13. Mai 2002

Egon Scheffold Technische Universität Darmstadt Fachbereich Mathematik Schloßgartenstraße 7 DE-64289 Darmstadt Deutschland

email: scheffold@mathematik.tu-darmstadt.de